

Urteil“ vom 12. Juli 1994 – unseres Erachtens zu Unrecht – als „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ im Sinne des Art. 24 II GG qualifiziert. Unabhängig davon hat es dabei die klare Einschränkung festgelegt, dass dies nur dann gilt, wenn der jeweilige Einsatz der Bundeswehr „im Rahmen und nach den Regeln“ eines solchen Systems erfolgt. Der Rahmen und die Regeln des NATO-Vertrages lassen eine Selbst-Mandatierung der NATO für Nicht-Verteidigungszwecke bislang nicht zu.

Die NATO ist nach dem NATO-Vertrag (insbesondere seinem Art. 5) eindeutig bislang allein ein Verteidigungs- und Nothilfebündnis. Weder Art. 5 noch andere Artikel des NATO-Vertrages sehen andere Formen von Militäreinsätzen als zu Zwecken der Verteidigung vor. Deswegen kann sich die NATO – ohne Änderung des NATO-Vertrages – nicht zum Mazedonien-Einsatz selbst mandatieren. Politische Beschlüsse des NATO-Rates – wie der gegenwärtig von der PDS vor dem Bundesverfassungsgericht angegriffene vom April 1999 – haben den NATO-Vertrag rechtlich insoweit bislang nicht zu ändern vermocht, was gerade auch die Bundesregierung selbst vor kurzem durch Außenminister Fischer und Verteidigungsminister Scharping in dem genannten PDS-Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht noch einmal mit Nachdruck betont hat.

Möglich ist deshalb allenfalls, auf der Grundlage der UN-Charta die NATO im Hinblick auf Art. 7 des NATO-Vertrages nach Art. 42 und 48 der UN-Charta oder als „regionale Abmachung oder Einrichtung“ nach dem VII. Kapitel der UN-Satzung mit der Durchführung von Zwangsmaßnahmen gemäß Art. 53 UN Charta zu mandatieren. Dies muss selbstverständlich durch den UN-Sicherheitsrat geschehen. Das ist der nach dem Grundgesetz und dem NATO-Vertrag allein zulässige Weg, den beabsichtigten Einsatz in Mazedonien ohne Verfassungsbruch und ohne Verletzung des NATO-Vertrages durchzuführen.

Der Bundesregierung ist die Einhaltung der dargelegten rechtlichen Schranken auch aus einem weiteren Grund dringend anzuraten, was sie nach den vorliegenden Informationen im NATO-Rat offenbar auch durchzusetzen versucht hat. Ein neuer NATO-Alleingang außerhalb der UNO würde die UNO – wie beim Kosovo-Krieg – erneut und damit weiter schwächen. Das Gebot der Stunde ist gerade, die Friedenssicherungsfunktion der UNO baldmöglichst wiederherzustellen. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung dürfen nicht zulassen, dass die Autorität der UNO durch Selbstmandatierungen der NATO weiter ausgehöhlt wird, zumal gerade die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen seinerzeit im Zusammenhang mit dem Kosovo-Krieg selbst erklärt haben, das damalige Handeln der NATO ohne UN-Mandat müsse eine einmalige Ausnahme bleiben.

gez. Dr. Peter Becker  
– Vorsitzender –

Dietmar Götting  
– Geschäftsführer –

## **28 SPD-Bundestagsabgeordnete lehnen den Bundeswehreinsatz in Mazedonien ab. Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages\* (Wortlaut)**

der Abgeordneten Harald Friese, Klaus Barthel (Starnberg), Dr. Peter Danckert, Peter Dreßen, Marga Elser, Renate Gradistanac, Wolfgang Grothaus, Christel Humme, Ulrich Kasparick, Karin Kortmann, Ute Kumpf, Christine Lehder, Christa Lörcher, Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg), Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Adi Ostertag, Renate Rennebach, Dr. Edelbert Richter, Bernd Reuter, René Röspel, Gudrun Roos, Thomas Sauer, Fritz Schösser, Dr. Sigrud Skarpelis-Sperk, Rüdiger Veit, Klaus Wieseühel, Waltraud Wolff (Wolmirstedt).

Aus folgenden Gründen lehnen wir den Antrag der Bundesregierung, Bundeswehrsoldaten im Auftrag der NATO nach Mazedonien zu entsenden, ab:

1. Deutsche Außenpolitik muß Friedenspolitik sein. Die Entsendung von Soldaten nach Mazedonien wird diesem Ziel nicht gerecht. Die Gründe für eine solche Entscheidung beruhen auf dem Irrtum, daß ethnische Konflikte mit militärischen Mitteln gelöst werden können. Dahinter steht der Primat von politisch-militärischem Sicherheitsdenken. Ziel muß aber eine politische Lösung des Mazedonien-Konfliktes ohne militärische Eskalation sein.

\* Stand vom 17. August 2001. – D. Red.

2. Als Konfliktschlichter ist die NATO ungeeignet. Sie besitzt in Mazedonien kein Vertrauen, da sie die kosovo-albanische UÇK unterstützte, deren Entwaffnung nicht durchsetzte und trotz KFOR-Präsenz den Waffeneinsatz der UÇK in Serbien und Mazedonien nicht verhinderte.

3. Der geplante NATO-Einsatz ist widersprüchlich. Wenn die UÇK bereit ist, freiwillig ihre Waffen abzugeben, bedarf es nicht der NATO, die Waffen einzusammeln. Wird jedoch die NATO gebraucht, dann nicht für den begrenzten Zweck des Waffeneinsammelns und über eine Dauer von 30 Tagen hinaus.

4. Die internationale Politik darf nicht in eine Gewaltfalle laufen, die Parallelen zur Eskalation im Kosovo aufweist. Es steht zu befürchten, daß sich der Auftrag für eine NATO-Eingreiftruppe nicht auf das Einsammeln von Waffen beschränken läßt, sondern die aktive Verhinderung der Wiederaufnahme von Kampfhandlungen einschließt. Dafür reichen aber 3 000 Soldaten nicht aus.

Wir befürchten, daß eine erneute massive Militärintervention der NATO auf dem Balkan, deren Verlauf und Ergebnis nicht vorhersehbar ist, eine weitere Destabilisierung der Region bewirkt.

5. Bisher wurde nicht in Frage gestellt, daß der Kosovo-Krieg ein einmaliges Ereignis war, das sich nicht wiederholen dürfe. Wir befürchten, daß sich bei einer Zustimmung zur Entsendung weiterer Soldaten ein solcher Krieg wiederholt.

6. Wir sind der Auffassung, daß ein erneuter Alleingang der NATO die Autorität der UN beschädigt und deren Anspruch auf weltweite Friedenssicherung aushöhlt. Ziel deutscher Außenpolitik muß es aber sein, die Autorität der UN und deren Friedenssicherungsfunktion zu erhalten und zu stärken.

7. Wir haben grundsätzliche Zweifel an der Überlegenheit eines militärischen Instrumentariums gegenüber dem politischen Instrumentarium zur Krisenbewältigung und Konfliktlösung.

8. Wir sind der festen Überzeugung, daß der Konflikt in Mazedonien nur mit friedlichen Mitteln unter Einbeziehung der UN und der OSZE gelöst werden kann. Dazu müssen UN und OSZE den Auftrag erhalten sowie die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, die zu einer friedlichen Lösung des Konflikts notwendig sind. Außenpolitik als Friedenspolitik hat für uns Vorrang vor dem Einsatz militärischer Mittel.

Die Einwirkungsmöglichkeiten auf beide Konfliktparteien unterhalb der Ebene physischen Zwangs sind noch längst nicht ausgeschöpft. Der notleidende Kleinstaat Mazedonien ist auf ökonomische Hilfe von außen angewiesen und kann zu einer Minoritätenpolitik, die internationalen Standards entspricht, mittels einer Kombination von Anreizen und Druck bewegt werden. Die militanten albanischen Kräfte haben ihre materielle Basis im Einflußbereich der internationalen Gemeinschaft: im Kosovo, in Albanien und in einzelnen Diaspora-Ländern. Dort die Alimentierung des Bürgerkriegs wirksam zu unterbrechen, ist eine bisher höchst unzureichend genutzte Option.

Erforderlich ist deshalb ein langfristig angelegtes politisches und wirtschaftliches Konzept, um der Region eine Perspektive für Frieden, Freiheit und Wohlstand zu geben. Ein richtiger Ansatz ist der von der EU entwickelte Stabilitätspakt für den Balkan. Dieser Stabilitätspakt ist fortzuentwickeln.

### **Brief der Abgeordneten Gernot Erler, Prof. Gert Weisskirchen und Peter Zunkley an die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion vom 31. Juli 2001 (Wortlaut)**

*„Sachstand Mazedonien und eventuelle Sondersitzung des Bundestages“*

Liebe Genossinnen!

Liebe Genossen!

Uns erreichen zahlreiche Fragen über die Lage in Mazedonien und die Frage, wann mit der Sondersitzung des Bundestages zu einer Beteiligung an der vorbereiteten NATO-Mission „Essential Harvest“ zu rechnen ist. Wir wollen Euch deshalb auf diesem Wege einige aktuelle Informationen und Einschätzungen übermitteln.